

II-2939 der Beilagen zu den Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Okt. 1989

No. 1412/4

A n f r a g e

der Abgeordneten Hellwagner, Radinger und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen
betreffend Rundsteueranlagen und deren Zurverfügungstellung für
Alarmzwecke für die Feuerwehren der Städte Braunau und Steyr.

Bis jetzt konnte die Feuerwehr der Stadt Braunau die Rundsteueranlage
der OKA, für den so notwendigen Zweck der Teilalarmisierung be-
willigungsfrei und gebührenfrei benützen; die Stadt Steyr war
daher gleichfalls um die Genehmigung einer solchen Möglichkeit
bemüht.

Die Generalpostdirektion ist aber nun von der bisherigen Ansicht,
daß der für die bezeichneten Feuerwehren arbeitende Teil der
Rundsteueranlage als eigene Fernmeldeanlage dem Fernmeldegesetz
nicht unterliegt abgegangen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammen-
hang die nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie Herr Minister bereit, dafür einzutreten, daß die
Feuerwehren von Braunau, Steyr und allenfalls anderen Gemeinden
auch in Zukunft die Rundsteueranlagen der EVU bewilligungsfrei
und gebührenfrei benützen dürfen ?